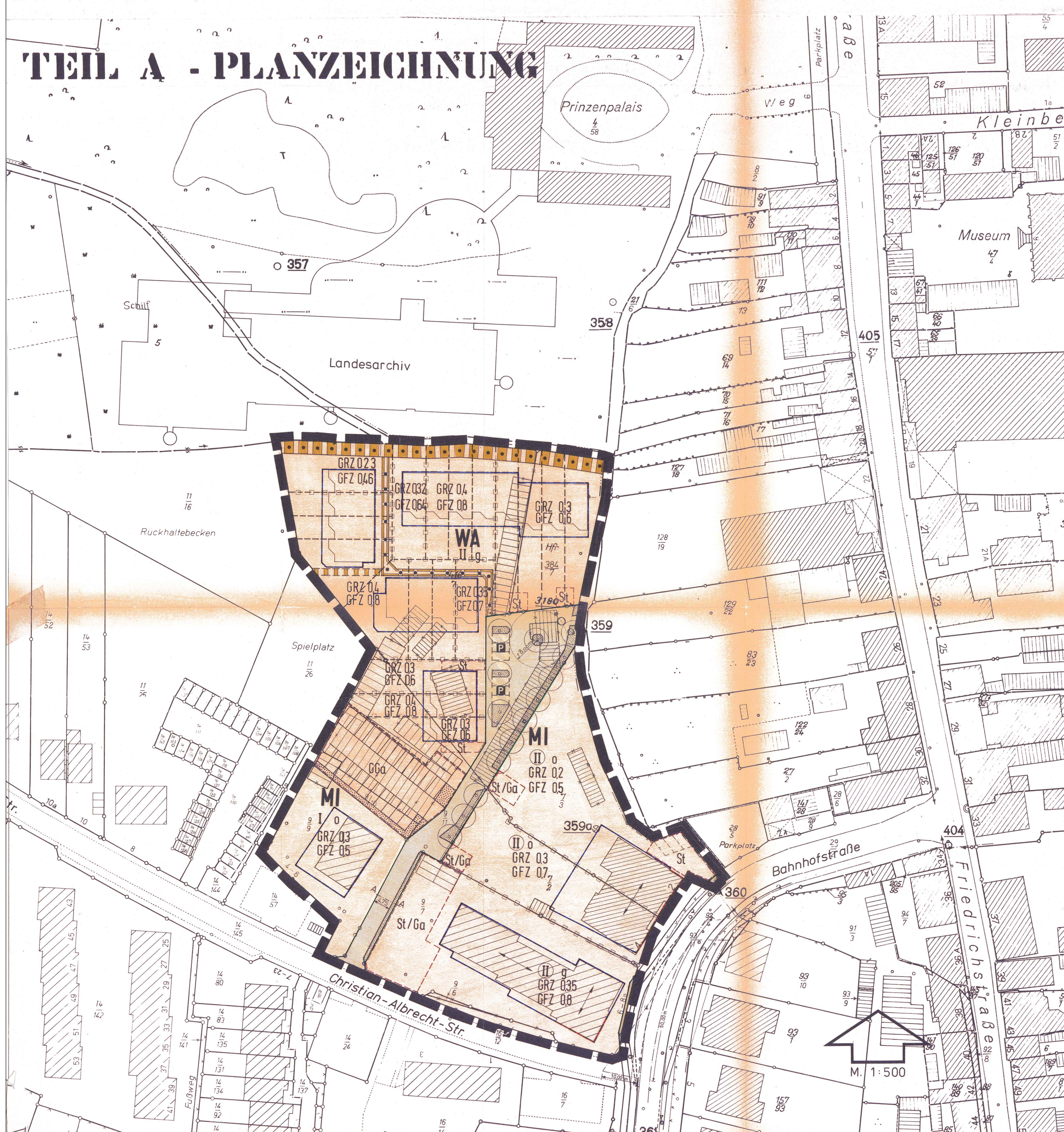


SATZUNG DER STADT SCHLESWIG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 24B

GEBIET ZWISCHEN BAHNHOFSTRASSE, CHRISTIAN-ALBRECHT-STRASSE UND PRINZENPALAIS

TEIL A - PLANZEICHNUNG



PLANZEICHNERKLÄRUNG

- I FESTSETZUNGEN**
1 ART DER BAULICHEN NUTZUNG §9 Abs. 1 Nr. 1 BBauG
WA ALLGEMEINE WOHNGEBIETE §4 BauNVO
MI MISCHGEBIETE §6 BauNVO
- 2 MASS DER BAULICHEN NUTZUNG** §9 Abs. 1 Nr. 1 BBauG, §§ 17 und 21 a BauNVO
GRZ 0,4 GRUNDFLÄCHENZAHL HIER 0,4
GFZ 1,0 GESCHOSSFLÄCHENZAHL HIER 1,0
II ZAHL DER VOLLGESCHOSSE HIER II
II ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ZWINGEND, HIER II
- 3 BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN** §9 Abs. 1 Nr. 2 BBauG, §22-23 BauNVO
0 OFFENE BAUWEISE
9 GESCHLOSSENE BAUWEISE
BAULINIE
BAUGRENZE
- 6 VERKEHRSFLÄCHEN** §9 Abs. 1 Nr. II und Abs. 6 BBauG
STRASSENVERKEHRSFLÄCHE
STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
VERKEHRSFLÄCHEN BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG
P OFFENTLICHE PARKFLÄCHE
ANPFLANZUNG IN OFFENTLICHER VERKEHRSFLÄCHE
- 13 PLANUNGEN NUTZUNGSREGELUNGEN UND MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT** §9 Abs. 1 Nr. 20, 23 Abs. 6 BBauG
FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN
BÄUME ZU PFLANZEN
BÄUME ZU ERHALTEN
- 15 SONSTIGE PLANZEICHEN** §9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BBauG
St STALLPLATZ
Ga GARAGEN
Ga GEMEINSCHAFTSGARAGEN
MIT LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHE ZUGUNSTEN DER VER- UND ENTSORGUNGSTRÄGER §9 Abs. 1 Nr. 21 u. Abs. 6 BBauG
MIT GEH- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHE ZUGUNSTEN DER VER- UND ENTSORGUNGSTRÄGER §9 Abs. 1 Nr. 21 u. Abs. 6 BBauG
MIT GEH- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHE ZUGUNSTEN DER OFFENTLICHKEIT UND DER VER- UND ENTSORGUNGSTRÄGER §9 Abs. 1 Nr. 21 u. Abs. 6 BBauG
GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES §9 Abs. 7 BBauG
ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER GESCHOSSZÄHLEN §1 Abs. 4, §16 Abs. 5 BBauG
ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER MASSE DER BAULICHEN NUTZUNG
- III DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER**
FORTFALLENDE FLURSTÜCKSGRENZE
ZAUN IM GRENZVERLAUF
HECKE IM GRENZVERLAUF
VORHANDENE FLURSTÜCKSGRENZE
GEPLANTE FLURSTÜCKSGRENZE
MAUER
FLURGRENZE
FLURSTÜCKSBEZEICHNUNG
VORHANDENE BEBAUUNG
FORTFALLENDE BEBAUUNG
SICHTDREIECK

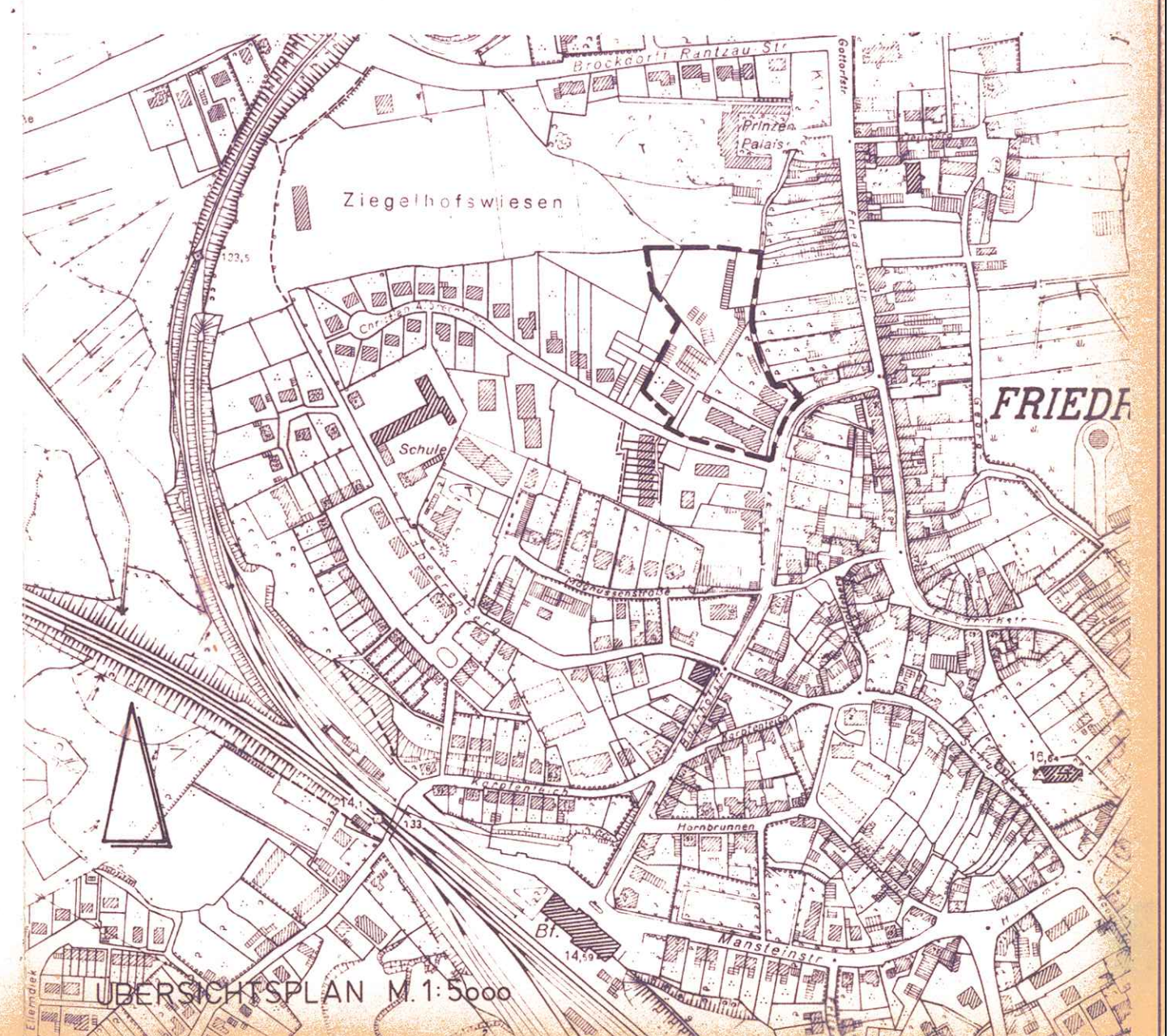
TEIL B - TEXT

1. Art der baulichen Nutzung
 § 9 Abs. 1 Nr. 1 BBauG, § 4 BauNVO
 Im Allgemeinen Wohngebiet (WA) sind die Ausnahmen gem. § 4 Abs. 3 Nr. 1 bis 6 BauNVO nicht zulässig.

2. Maß der baulichen Nutzung
 § 9 Abs. 1 Nr. 1 BBauG, §§ 17 und 21 a BauNVO
 Den Reihenhausegrundstücken im Allgemeinen Wohngebiet (WA) können Flächenanteile an außerhalb des Baugrundstückes festgesetzten Gemeinschaftsanlagen hinzugerechnet werden.

3. Baugestalterische Festsetzungen
 § 9 Abs. 6 BBauG in Verbindung mit § 82 LBO Schleswig-Holstein
 3.1 Gebäude im Mischgebiet an der Bahnhofstraße und der Christian-Albrecht-Straße sind mit Stieglöchern zu versehen. Die Dachneigung ist zwischen 35° und 52° zu wählen. Zur Dachbedeckung sind Pfannen oder kleinteilige Dachplatten zu verwenden.
 Für die Außenwandgestaltung sind Verblendsiegel oder Putz zu verwenden. Für untergeordnete Bauteile ist die Verwendung von Sichtbeton, Schiefer und Holz zulässig.
 Die Reihenhäuser sind in ihrer äußeren Gestaltung, in Material und Farbe einander anzugleichen.

4. Gemeinschaftsanlagen; hier: Garagen
 Den Grundstücken im Allgemeinen Wohngebiet, auf denen keine Fläche für einen Stellplatz oder eine Garage ausgewiesen ist, wird eine Garage in der Gemeinschaftsanlage im Ringraum des WA-Gebietes zugewiesen.



SATZUNG DER STADT SCHLESWIG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 24B
 FÜR DAS GEBIET ZWISCHEN BAHNHOFSTRASSE, CHRISTIAN-ALBRECHT-STRASSE UND PRINZENPALAIS
 Auf Grund des § 8 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256) zuletzt geändert durch Gesetz vom 6. Juni 1979 (BGBl. I S. 931) und § 82 der Landesbaurechtung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.2.1983 (SdH - H. S. 86) wird nach Beschlußfassung durch die Raterversammlung vom 15.03.1985 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 24B bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen.

3. AUSFERTIGUNG

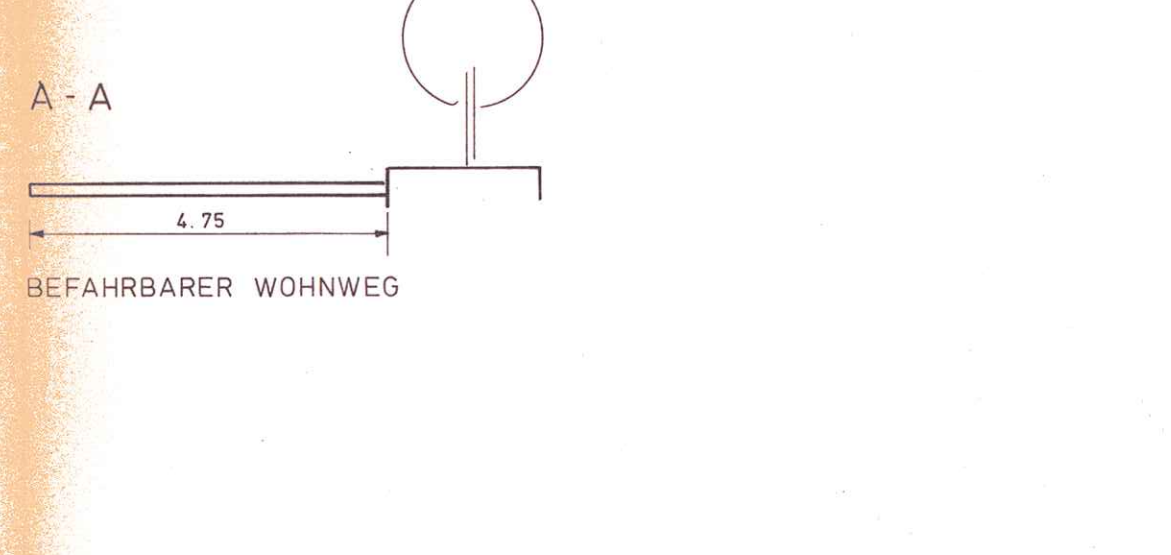
Aufgestellt aufgrund des Auftragsbeschlusses der Raterversammlung vom 15.03.1985
 Die ortsübliche Bekanntmachung ist durch Abdruck im „Anzeiger für die Stadt Schleswig“ Nr. 7 am 27.07.1985 erfolgt.

Die Raterversammlung hat am 28.04.1985 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Ausführung bestimmt.
 Die Raterversammlung hat am 28.04.1985 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Ausführung bestimmt.
 Die Raterversammlung hat am 28.04.1985 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Ausführung bestimmt.

Die Raterversammlung hat am 28.04.1985 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Ausführung bestimmt.
 Die Raterversammlung hat am 28.04.1985 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Ausführung bestimmt.
 Die Raterversammlung hat am 28.04.1985 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Ausführung bestimmt.

Die Raterversammlung hat am 28.04.1985 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Ausführung bestimmt.
 Die Raterversammlung hat am 28.04.1985 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Ausführung bestimmt.
 Die Raterversammlung hat am 28.04.1985 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Ausführung bestimmt.

PROFILE DER VERKEHRSFLÄCHEN M 1:100



BEFAHRBARER WOHNWEG

Die Raterversammlung hat über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie über die Stellungnahmen am 01.07.1985 entschieden. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Die Raterversammlung hat am 28.04.1985 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Ausführung bestimmt.

Die Raterversammlung hat am 28.04.1985 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Ausführung bestimmt.

Die Raterversammlung hat am 28.04.1985 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Ausführung bestimmt.